



Die Stornogebühren betragen:

75 % des Nutzungsentgelts bei Stornierung am Tag der geplanten Nutzung

50 % des Nutzungsentgelts bei Stornierung ab 14 Tage vor der Nutzung

20 % des Nutzungsentgelts bei Stornierung mehr als 14 Tage vor der Nutzung

3. Das Gäste-Appartement ist möbliert mit Doppelbett, Tisch, Stühlen und Schränken. Es gibt eine ausgestattete Küchenzeile und einen Fernseher.

Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind vom Benutzer bzw. seinen Gästen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Benutzer und seine Gäste haften für alle Schäden, die an den Einrichtungsgegenständen und an der Mietsache entstehen, gemeinschaftlich.

4. **Die Ruhezeiten, besonders von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sind einzuhalten;** Musikgeräte und andere Tonträger sind nur in Zimmerlautstärke zu betreiben.

Die Bewohner der Wohnanlage und die Nachbarschaft dürfen in keiner Weise belästigt oder in ihrer Nachtruhe gestört werden. Das Appartement darf nur vom Benutzer bzw. seinen Gästen bewohnt werden.

**Der Aufenthalt von Tieren (z.B. Hunde, Katzen) ist im Gäste-Appartement aus hygienischen Gründen nicht gestattet!**

**Im Gäste-Appartement darf nicht geraucht werden.**

5. Dem Benutzer wird ein **Schlüssel** ausgehändigt. Dieser **ist am letzten Tag der vereinbarten Nutzungszeit bis spätestens 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) an die Beauftragten der Wohnbau Lörrach zurückzugeben.** Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig, ist die Wohnbau Lörrach berechtigt, für jeden angefangenen weiteren Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe der Übernachtungspauschale zu beanspruchen.
6. Für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die auf Ereignisse in den Räumen oder auf dem Gelände der Wohnanlage „Salzertstraße 58“ zurückzuführen sind, übernimmt die Wohnbau Lörrach keine Haftung. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. Der Benutzer ist verpflichtet, seinen Gästen, also den Bewohnern des Appartements, diese Vereinbarung zur Kenntnis zu bringen. Die Gäste sind insbesondere zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Verhaltensmaßregeln zu verpflichten.

Lörrach, .....

i.A.

Städtische Wohnbau-  
gesellschaft Lörrach mbH

Der Benutzer